



Verband der Schweizerischen  
Ausbildungsveranstalter für  
Gefahrgutbeauftragte

## MEDIENINFORMATION

Im Oktober 2016

**Schweizer Gefahrguttag vom 16. September 2016 im Verkehrshaus Luzern**

### **„Branchentreffen Gefahrgut 2016 in Luzern“**

**Über 250 Experten aus Industrie und Wirtschaft und Vertreter von Behörden trafen sich zum jährlichen „Branchentreffen“ dem Schweizer Gefahrguttag im Verkehrshaus Luzern. Vielseitige Vorträge, interessante Neuigkeiten und reger Austausch unter den Teilnehmenden prägten die Veranstaltung auch im Jahr 2016.**

Ernst Winkler, Präsident des VAG, begrüsst die „Gefahrgutfamilie“ aus der Schweiz und dem nahen Ausland und stellte erfreut fest, dass die Tagung komplett ausgebucht war. In seiner Einführung gab er einen kurzen Überblick über die zu erwartenden Referate. Das ADR 2017 birgt 147 Seiten Änderungen und Neuerungen. Diese wie auch die Revisionen von SDR und GGBV beeinflussen die zukünftige Abwicklung von Gefahrgutbeförderungen: Somit war ein vielseitiges Programm garantiert.

Neuerungen und Änderungen in der Seefracht stellte **Herr Uwe Hildach** aus Fürstentfeldbruck (D) vor. Dabei betrachtete er die allgemeinen Beförderungsbedingungen genauer. Das Augenmerk lag bei der Beladung und Verriegelung von Containern. Für die Beförderungseinheiten wurden Regelungen zur Beschilderung oder der Bauart angepasst.

**Herr Jürgen Werny** vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus München (D) nahm sich in seinem Referat den 147 Seiten Neuerungen des ADR 2017 an: Einige in der Praxis aufgetretene Fälle wie der Brand auf dem Containerschiff Flaminia führten zu Änderungen. Hier wurde zum Beispiel auf die Kategorie der polymerisierenden Stoffe genauer eingegangen. In der Gefahrguttabelle gibt es 311 Änderungen und somit aktuell 2914 Zeilen mit 2318 UN-Nummern. Auch technologischen Entwicklungen, beispielsweise in der Automobilindustrie, wurde im neuen ADR 2017 Rechnung getragen: Für Hybridfahrzeuge gelten neue Sondervorschriften (SV).

Den Überblick über Änderungen in SDR und GGBV behält **Herr Dr. Manuel Gilibert** vom ASTRA in Bern und präsentierte diese in bekannter Manier. Einige „Schweizer Spezialitäten“ wie Baustellentanks oder Vorschriften für Tankrevisionsunternehmen wurden im Anhang 1 der SDR angepasst. Komplizierter stellten sich die Neuerungen im ADR dar, welche einen Einfluss auf die Schweizer Gesetzgebung haben. Mit Hilfe von Gegenüberstellungen der alten und neuen Gesetzestexte wurden die Neuerungen nachvollziehbar dargestellt. Die GGBV bleibt vorerst in der Version vom 01. Juli 2016 unverändert und wird im kommenden Jahr einer Revision unterworfen.

Nach der Mittagspause unterhielt **Herr Bezirksinspektor Gerhard Haller** von der Autobahnpolizeiinspektion Dornbirn (A) das Auditorium mit seinem Beitrag über die Kontrollen in Vorarlberg. Mit zahlreichen Fotos aus der Praxis zeigte er Beispiele kreativer, aber nicht den Vorschriften entsprechender Ladungssicherung. Auch bei der Kennzeichnung und Ausrüstung der Fahrzeuge stossen die Inspektoren immer wieder auf fantasievolle Ausführungen. Es lässt sich erahnen, dass solche Tatbestände nicht nur in Vorarlberg auftreten.



Verband der Schweizerischen  
Ausbildungsveranstalter für  
Gefahrgutbeauftragte

Leer ist leer? Nicht ganz. Zu diesem Thema informierte **Herr Dieter Zaugg** von EcoServe International aus Buchs AG. Prinzipiell lässt sich sagen, dass leere ungereinigte Verpackungen, die gefährliche Güter enthalten haben, immer noch dem ADR unterliegen. Eine Freistellung ist möglich, dazu sind aber gewisse Massnahmen zu treffen oder Sondervorschriften zu beachten. Leere ungereinigte Verpackungen können in der Schweiz auch als Sonderabfall gelten. Dabei gilt es, zusätzlich die Vorschriften aus dem Abfallrecht, zum Beispiel bei der Erstellung des Begleitscheins sowie bei der Kennzeichnung zu beachten.

Licht ins Dunkel beim Transport von Lithiumbatterien brachte **Frau Eva Glimsche** von Lithium-batterie-Service aus München (D). Sie erläuterte die Neuerungen 2017 bei der Beförderung von Lithiumbatterien. Im Vordergrund standen ein neues Kennzeichen sowie ein neuer Gefahrzettel. Aber auch neue Sondervorschriften und Verpackungsanweisungen sollen die Beförderung der heiklen Batterien sicherer machen. Viel zu reden gab auch die neue Vorschrift, dass gewisse Lithiumbatterien und entsprechende Geräte nur noch im Handgepäck von Flugzeugen erlaubt sind.

Das Schlusswort der Tagung hielt Herr Ernst Winkler und mit einem grossen Applaus konnten die Teilnehmenden mit zufriedenen Gesichtern pünktlich ins Wochenende verabschiedet werden.

Während der Pausen bot sich genügend Zeit für den Austausch unter Freunden und Bekannten oder für eine Diskussion über die gehaltenen Referate. Die bewährte Fachausstellung rundete die erfolgreiche Tagung ab. Über Fachliteratur und Hilfsmaterialien konnten bei verschiedenen Ausstellern ausführliche Informationen eingeholt werden.

Referate und Bilder zum diesjährigen Gefahrguttag stehen auf der VAG Homepage ([www.vag-schweiz.ch](http://www.vag-schweiz.ch)) zur Verfügung.

Mit Stolz lässt sich sagen, dass der Schweizer Gefahrguttag zu einem festen Bestandteil im Jahreskalender von vielen Gefahrgutverantwortlichen geworden ist. Der nächste Schweizer Gefahrguttag findet am Freitag, 15. September 2017 wie gewohnt im Verkehrshaus Luzern statt. Reservieren Sie sich diesen Termin bereits heute!

#### **Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Verband der Schweizerischen Ausbildungsveranstalter für Gefahrgutbeauftragte (VAG)

Pulverhausweg 13

CH - 5033 Buchs

Tel.: 0041 62 837 08 17

Fax: 0041 62 837 08 11

Web: [www.vag-schweiz.ch](http://www.vag-schweiz.ch)

E-Mail: [info@vag-schweiz.ch](mailto:info@vag-schweiz.ch)